

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 31. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2025)

zum Thema:

**Wie steht es um die verschwundenen Sozialwohnungen im Quartier
Heidestraße?**

und **Antwort** vom 21. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23508

vom 31. Juli 2025

über "Wie steht es um die verschwundenen Sozialwohnungen im Quartier Heidestraße?"

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/20976 angekündigten Klage zum Komplex der verschwundenen Sozialwohnungen im Quartier Heidestraße?

- a) Welche Rechtsanwaltskanzlei wurde beauftragt?
- b) Wurden bereits Prozesstermine angesetzt? Wenn ja, an welchem Datum und an welchem Gericht wird der Fall verhandelt?

Antwort zu 1 a) und b):

Die Klage wurde am 30. Januar 2025 von der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll. beim Verwaltungsgericht Berlin eingereicht. Ein Verhandlungstermin wurde vom Gericht bisher nicht anberaumt.

Frage 2:

Welche Ansprüche werden in dem Verfahren geltend gemacht und warum?

Antwort zu 2:

Mit der Klageschrift wurde der Antrag angekündigt, die Beklagten zu verurteilen, 215 Wohnungen preis- und belegungsgebunden zu vermieten. Darüber hinaus wurde beantragt, die Beklagten zur Zahlung einer Vertragsstrafe zu verurteilen.

Frage 3:

Inwiefern wurden die im Januar 2025 von Senator Gaebler angedrohten Vertragsstrafen in Höhe von 870.000 Euro gegenüber dem Eigentümer geltend gemacht? Wie hat der Eigentümer darauf reagiert?

Antwort zu 3:

Siehe hierzu die Antwort zu 2. Die Beklagten verwehren sich gegen die geltend gemachten Ansprüche.

Frage 4:

Welche Kenntnisse hat der Senat, zu welchen Konditionen die betreffenden Wohnungen im Quartier Heidestraße aktuell vermietet werden?

Antwort zu 4:

Dem Senat liegen keine Kenntnisse über die konkreten Konditionen der Mietverhältnisse in dem Objekt vor.

Frage 5:

Welche Konsequenzen hat der Senat aus dem Fall bislang gezogen?

Antwort zu 5:

Der Senat passt seine Arbeits- und Abstimmungsprozesse sowie Vorlagen und Muster fortlaufend an die jeweils geltenden sachlichen und rechtlichen Erfordernisse an und wirkt, soweit erforderlich und rechtlich möglich, auf die notwendigen gesetzlichen und untergesetzlichen Anpassungen hin.

Berlin, den 21.08.2025

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen